

# **Bekanntmachungen zu den Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Beirat**

Nach Ende der Wahlperiode finden Wahlen zur Vertreterversammlung der Deutsches Milchkontor eG statt. Des Weiteren findet die Wahl zum Beirat der Deutsches Milchkontor eG statt. Wahlberechtigt sind Mitglieder der Deutsches Milchkontor eG.

## **I.**

### **Wahl zur Vertreterversammlung:**

1. Die Wahl zur Vertreterversammlung der Deutsches Milchkontor eG findet als ausschließliche Briefwahl statt. Die Frist zur Stimmabgabe läuft vom 16. November 2020 bis zum 03. Dezember 2020. Abgegebene Stimmen müssen am letzten Tag der Frist bei der Genossenschaft spätestens eingehen.
2. Zur Wahl steht die vom Wahlausschuss aufgestellte Wahlliste, nachdem weitere Listen nicht eingereicht worden sind. Die Wahlliste liegt bis zum Ablauf der Frist zur Stimmabgabe in den Geschäftsräumen der Genossenschaft in 27404 Zeven, Industriestraße 27 und ihren Geschäftsstellen zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht durch die Mitglieder aus.

## **II.**

### **Wahl zum Beirat:**

1. Die Wahl zum Beirat der Deutsches Milchkontor eG findet als ausschließliche Briefwahl statt. Die Frist zur Stimmabgabe läuft vom 16. November 2020 bis zum 03. Dezember 2020. Abgegebene Stimmen müssen am letzten Tag der Frist bei der Genossenschaft spätestens eingehen.
2. Zur Wahl durch die im jeweiligen Wahlbezirk wahlberechtigten Mitglieder stehen die in den Versammlungen der Wahlbezirke bereits aufgestellten Kandidaten. In der Frist vom 29. Oktober 2020 bis zum 12. November 2020 können die in dem jeweiligen Wahlbezirk wahlberechtigten Mitglieder weitere Kandidaten durch einen beim Wahlausschuss innerhalb der Frist eingehenden schriftlichen Vorschlag aufstellen.

## **III.**

### **Weitere Bestimmungen für die Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Beirat:**

1. Wahlberechtigt ist jedes bei der Bekanntmachung für die Wahl in die Mitgliederliste eingetragene Mitglied der Deutsches Milchkontor eG. Ausgeschlossene Mitglieder haben kein Wahlrecht.
2. Die Stimmzettel werden zusammen mit allen Briefwahlunterlagen den wahlberechtigten Mitgliedern vom Wahlausschuss mit Erläuterungen zur Stimmabgabe vor Beginn der Frist auf dem Postweg zugesandt.
3. Die Auszählung der Stimmen findet für beide Wahlen in für wahlberechtigte Mitglieder öffentlicher Sitzung des Wahlausschusses statt. Ort und Zeit der Stimmauszählung wird unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens vom Wahlausschuss festgelegt. Die Mitglieder werden hiervon mit der Bekanntmachung über [www.myMilk.de](http://www.myMilk.de) benachrichtigt.